



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:

Erstellung eines Strukturgutachtens für die Wasserversorgung Weisenbach ⇒ **Grundsatzbeschluss**

a) SACHVERHALT



Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Weisenbach verfügt im Wesentlichen über vier ständig genutzte Quellen (Riedmiß, Hohmiß I und Hohmiß II, Wetzsteinbrunnen), einer Versorgungsleitung zum Hochbehälter Gerstenland sowie einer Hauptversorgungsleitung vom Hochbehälter Gerstenland bis zum Versorgungsnetz der einzelnen Ortsteile.

Das Trinkwasser wird ausschließlich auf den Gemarkungen Weisenbach und Gernsbach-Reichental gewonnen. Es besteht kein Fremdwasserbezug.

Nachdem die Quellschüttungen sowohl im Herbst 2015 als auch im Herbst 2016 aufgrund fehlender Niederschläge erheblich zurückgegangen sind, beabsichtigt die Verwaltung, ein Strukturgutachten für die Wasserversorgung Weisenbach erstellen zu lassen.

Ziel des Strukturgutachtens der Wasserversorgung ist es:

- ⇒ die Verfügbarkeit ausreichender Wassermengen unter Nutzung der eigenen Wasservorkommen bei Sicherstellung einwandfreier Wasserqualität,
- ⇒ die Beurteilung der Versorgungssicherheit,
- ⇒ die Betriebsoptimierung,
- ⇒ den Kostendeckungsgrad der Wasserspreise im Hinblick auf notwendige Investitionen,

Aufgestellt : Weisenbach, 10.01.2017  Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 10.01.2017  Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	--	---

- ⇒ die Ausweisung von Schutzgebieten
- ⇒ die Nachhaltigkeit geplanter Maßnahmen

zu untersuchen und damit die Voraussetzungen für die Strukturverbesserungen im Wasserversorgungssystem der Gemeinde Weisenbach zu schaffen.

Im Einzelnen beinhaltet das Strukturgutachten der Wasserversorgung folgende Leistungen:

- ⇒ Aufnahme und Bewerten des Ist-Zustandes der Wasserversorgungsanlagen
- ⇒ Rohrnetzanalyse- und berechnung
- ⇒ Ausarbeitung eines Löschwasserkonzeptes
- ⇒ Ausarbeitung eines Spülkonzeptes
- ⇒ Ausarbeitung und Bewertung des Versorgungskonzeptes

Der Gemeindeverwaltung liegt ein Angebot der RBS Wave GmbH, Stuttgart in Höhe von insgesamt 40.200 Euro (netto) vor.

Für die Erstellung eines Strukturgutachtens der Wasserversorgung kann ein Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft beantragt werden. Der Zuschuss beträgt grundsätzlich pauschal 50 % der förderfähigen Ausgaben. In einer Vorbesprechung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe ist noch zu klären, ob auch die Ausgaben für die Rohrnetzanalyse- und berechnung förderfähig sind. Das Gespräch mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wird Anfang Februar 2017 stattfinden. Die Beauftragung des Strukturgutachtens der Wasserversorgung an die RBS Wave GmbH kann erst dann erfolgen, wenn der Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bewilligt ist.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, ein Strukturgutachten für die Wasserversorgung Weisenbach zu erstellen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuschussantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft zu stellen.